

PRODUKTRICHTLINIE M07: PROZESSLEITTECHNIK UND MESSEINRICHTUNGEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen:

- 1.1 Einrichtungen für die Prozess-Automatisierung
- 1.2 Einrichtungen für die Prozessleittechnik
- 1.3 Einrichtungen für die Prozessdatenverarbeitung
- 1.4 Übertragungssysteme z.B. Bussysteme, Lichtwellenleiter, Funksysteme
- 1.5 Messtechnische Einrichtungen

Für die richtige und zeitgerechte Ausführung ist die rechtzeitige Freigabe des vom Auftragnehmer auf Basis des Lastenheftes der Ausschreibung zu erstellenden Pflichtenheftes durch den Auftraggeber erforderlich.

2 NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Für die zu liefernden Einrichtungen gelten die einschlägigen Vorschriften und Normen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Richtlinie M06 Elektrotechnische Einrichtungen, soweit zutreffend, zu beachten.

Hinweis:

Hinsichtlich der Ausführung wird auf das Regelblatt Nr. 24 des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

- „EDV-Einsatz auf Abwasseranlagen: Prozessleittechnik - Prozessdatenverarbeitung“

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*